



Bild: Heinrich Heim

Mit der Industrialisierung veränderte sich der Verkehr: Die Eisenbahn und später das Auto übernahmen u. a. die Aufgaben der Pferdefuhrwerke
Seite 14



Dr. Fritz Gömmel war die treibende Kraft beim Aufbau eines zentralen Gefahrgutreferats im Bundesverkehrsministerium
Seite 24



Foto: Michael Heß

Die UN-Modellvorschriften, das *Orange Book*, bildet die Basis für eine weltweite Harmonisierung der Gefahrgutregelungen
Seite 32

1 – 200 JAHRE VORSCHRIFTEN

7 200 Jahre Sicherheit und Schutz

Die Gefahrgutvorschriften reichen weit zurück bis ins 18. Jahrhundert

10 Freie Fahrt ans Meer

Wasserstraßen für die Binnenschifffahrt waren und sind zentrale Handelswege

12 Ohne Knall sicher ans Ziel

Explosivstoff-Beförderungen wurden schon zu Zeiten von Pferdefuhrwerken geregelt

14 Schienen verbinden

Die Industrialisierung war der Startschuss für den Bau zahlreicher Eisenbahnen

16 Mit Petroleum fing es an

Brennbare Flüssigkeiten dienten der Straßenbeleuchtung – dann kam das Auto

18 Wärme und Licht

Der Weg zu sicheren Gasflaschen war schwierig und von Unfällen begleitet

20 Vor zu viel Technik schützen

Gewerbeaufsicht statt unmenschlicher Arbeitsbedingungen, vor allem für Kinder

2 – DIE ZEIT NACH 1945

21 Eisenbahn diente als Leitbild

Jeder Verkehrsträger entwickelte seine Vorschriften – bis sich alle am RID orientierten

24 Ein Referat für Gefahrgut

Neu: eine zentrale Stelle, die hierzulande Gefahrgutvorschriften erarbeitete

28 Gefahrgut auf der anderen Seite

Auch in der DDR gaben Unfälle den Anstoß, die Vorschriften weiterzuentwickeln

3 – HARMONISIEREN/VEREINFACHEN

32 Die Mutter aller Vorschriften

Sie sollen weltweit als Vorbild dienen: die UN-Empfehlungen

35 Strahlende Ladung

Für die Beförderung radioaktiver Stoffe gibt es eigene Regelungen erst seit 1961

38 Seitenwechsel

Erst im Gewerberecht, später im Verkehrsrecht: Regelungen für Druckgasbehälter

41 Im europäischen Haus vereint

28 Mitgliedstaaten werden mit Regelungen der EU konfrontiert – auch für Gefahrgut

44 Zukunftsweisende Grundlage

Das Gefahrgutgesetz von 1975 ist ein bis heute fast unverändertes einheitliches Regelwerk

48 Eine für alle

Strukturreform – der Weg zu gleich aufgebauten Gefahrgutvorschriften war lang

KÄSTEN (I)

11 „Mainzer Akte“ vom 31. März 1831 (Auszug)

23 Juristerei und Politik

24 Tendenz abnehmend

27 Das Gefahrgutreferat im BVM (heute BMVI)

33 Coloured Books

39 Zwei Ministerien stimmen

40 sich ab

43 Aus dem Leben eines Delegierten

47 „Der Hochmut des Bürokraten kommt vor den Kanzler“

49 Internationale Organisationen



Internationale Arbeitsgruppen, wie die WP.15 in Genf für die Straße, entwickeln die Gefahrgutvorschriften regelmäßig fort

Seite 56



Zunächst wurde genau beschrieben, wie Umschließungen auszusehen haben. Später wurden Prüfvorschriften entwickelt

Seite 79



Gefahrgutunfälle, wie am 7. Juli 1987 in der Herborner Innenstadt, haben die Gefahrgutvorschriften immer wieder beeinflusst

Seite 58

4 – VERKEHRSTRÄGERSPEZIFISCHES

52 Die Eisenbahn gab den Ton an

Die Schiene war richtungsweisend – heute gibt es die Gemeinsame Tagung

56 Langsam ins Rollen gekommen

Der Autoverkehr nahm enorm zu – die Straßenverkehrsvorschriften hinkten hinterher

64 Kontinente verbinden

In der Seeschifffahrt ist der IMDG-Code heute völkerrechtlich verbindlich

66 Eine Modalität – zwei Regelwerke

ICAO-TI und IATA-DGR sorgen für Sicherheit im internationalen Luftverkehr

69 Schwimmend durch die Lande

Binnenschifffahrt – von der Regelung für den Rhein zu einer europäischen Lösung

5 – BESONDERE THEMEN

74 Sehen und verstehen

Die Kennzeichnung soll auf die Gefahren hinweisen – ohne viele Worte

79 Die perfekte Hülle

Gefahrgutumschließungen wurden ständig weiterentwickelt und verbessert

88 Schulbank drücken

Seit mehr als 35 Jahren ist die Schulung von Gefahrgutfahrern Pflicht

95 Die Stimmen der Fachmänner

Eine technisch-wissenschaftliche Beratung ist für den Gesetzgeber unentbehrlich

98 Auf die Finger schauen

Gefahrgutbeauftragte sorgen in den Unternehmen für Sicherheit

99 Wissen ist Sicherheit

Bei einem Gefahrgutunfall müssen Einsatzkräfte wissen, womit sie es zu tun haben

106 Flüssigkeiten und Flammen

Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – Schnittstelle zum Gewerbebereich

108 Abgebrannt und gelagert

35 Jahre CASTOR als Synonym für Transporte hochradioaktiver Abfälle

KÄSTEN (II)

53 Hannover-Linden – Güterzug mit Munition explodiert

57 Gefahr durch Alliierte-/NATO-Streitkräfte

58 Herborn – der Unfall am 7. Juli 1987

61 TOPAS auf der Straße

63 Forschungsprogramm THESEUS

71 Der Unfall der *Waldhof* – das Unvorstellbare passiert, als ein Typ C-Doppelhüllenschiff kentert

73 ADNR und ADN – internationale Vorschriften für Europa

90 Grundsätze für die Fahrerschulung seit 1997

91 Los Alfaques – Tragödie mit Konsequenzen

93 Gefahrgutfahrerschulung nach § 2 Erste Durchführungsbestimmung zur VOTG

104 Der Untergang der mit UF_6 beladenen *Mont Louis*

105 2004: Meldepflicht für Binnenschiffe neu geregelt

107 Risikobetrachtung

RUBRIKEN

3 Vorwort

6 Gefahrgutrecht chronologisch

112 Schlussbemerkung

112 Impressum

113 Klaus Ridder im Porträt

113 Abkürzungen